

Richter" will im Wesentlichen den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber widersprechendem Völkerrecht verankern. Damit sollen die Behörden verpflichtet werden, widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen oder nötigenfalls zu kündigen.

Der Bundesrat plant für das zweite Jahr der Legislaturperiode eine breite Palette mit 94 Massnahmen. Dabei gilt es zu beachten, dass eine verantwortungsvoll geführte Politik auch die Grenzen der Planbarkeit und der Steuerbarkeit anzuerkennen hat. Die in den Jahreszielen geplanten Schwerpunkte der bundesrätlichen Politik sind kein Korsett, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, in einem sinnvollen, messbaren und überprüfbaren Rahmen zu planen, was möglich und was nötig ist. In diesem Sinne freut sich der Bundesrat auf eine gute und ertragreiche Zusammenarbeit mit Ihnen im kommenden Jahr.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Es wurde kein Antrag auf Diskussion gestellt. Der Ständerat nimmt somit von den Jahreszielen 2017 des Bundesrates Kenntnis.

Antrag der Minderheit
(Français, Fournier, Noser, Wicki)
Streichen

Art. 56b al. 2 let. a, d
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Français, Fournier, Noser, Wicki)
Biffer

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir behandeln die beiden Differenzen gemeinsam.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich gestatte mir eine kurze Einführung. Das Ziel, das mit der Förderung der höheren Berufsbildung angestrebt wird, ist, das System der höheren Berufsbildung zu stärken. Das bedeutet, dass wir die Vorkurse besser finanzieren wollen, nämlich zu 50 Prozent, was bis heute nicht der Fall war. Zudem möchten wir die Attraktivität und die Zahl der Abschlüsse steigern.

Bei Artikel 56a wurden bisher drei mögliche Lösungen präsentiert und debattiert. Die erste Lösung: Der Bundesrat beantragt, die Bundesbeiträge nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung auszurichten. Die dadurch notwendige Vorfinanzierung der Kurskosten soll durch die Organisationen der Arbeitswelt, die Arbeitgeber und individuell geleistet werden. Da die Ausbildung ihres Kadernachwuchses im Interesse der Arbeitgeber liegt, sollte das auch funktionieren.

Die zweite Lösung: Wir haben in der Herbstsession, am 12. September, auf Antrag der WBK-SR beschlossen, dass der Bund diese Beiträge jährlich ausbezahlen soll. Eine Vorfinanzierung durch die Organisationen der Arbeitswelt, die Arbeitgeber und die Individuen wäre damit möglicherweise gar nicht mehr notwendig oder zumindest stark abgefedert.

Die dritte Lösung: Der Nationalrat hat, ebenfalls in der Herbstsession, am 15. September, auf Antrag der WBK-NR einen Kompromissvorschlag beschlossen. Der Bund soll demnach auf begründetes Gesuch hin Teilbeträge bereits vor der Absolvierung der eidgenössischen Prüfung ausbezahlen können. Damit wird versucht, dort bedarfsgerecht vorzufinanzieren und die Prüfung zu ermöglichen, wo ein Problem besteht.

Bei uns in der Kommission gab es jetzt eine lange Diskussion darüber, was ein begründetes Gesuch sein soll. Die Verwaltung stellte sich auf die Position, dass jedes Gesuch begründet werden muss, egal ob das Wort "begründet" oder ob nur "auf Antrag" im Gesetzestext steht. Denn ohne Begründung ist ein Gesuch kein Gesuch. Für die Kommissionsmehrheit ist die Frage, ob "begründet" oder "auf Antrag" im Gesetz steht, nicht nur eine terminologische Frage. Mit dem Begriff "Antrag" ist für die Mehrheit ausgedrückt, dass man das Vorgehen niederschwellig halten will. Wenn man schreibt: "auf begründetes Gesuch", verwendet man die gleiche Terminologie wie zum Beispiel im Stipendiengesetz. Dort muss die finanzielle Situation des Gesuchstellers, müssen allenfalls sogar die Vermögensverhältnisse der Eltern angegeben werden. Es gibt sogar Abstufungen, je nachdem, wie viele Kinder noch in der Ausbildung stehen usw. Wenn wir jetzt den Begriff "auf Antrag" nehmen, heisst das für die Mehrheit Folgendes: Wenn sich jemand als Härtefall definiert und sieht, muss der Antrag dieser Person auf einer niederschwelligen Stufe entgegengenommen werden.

Der Bundespräsident hat schon im Nationalrat klargemacht, dass mit dem Wort "begründet" nicht gemeint ist, die individuelle finanzielle Situation des Antragstellers sei offenzulegen. In der Kommission hat dann das SBFI auch klargemacht, dass bei der Version des Nationalrates wie auch bei der Version der WBK-Mehrheit – beim Nationalrat mit begründetem Gesuch, bei der WBK-Mehrheit nur auf Antrag – die gleichen Kriterien angewendet werden, und zwar die folgenden: Die Branchen haben ihre höhere Berufsbildung umzugestalten und die Möglichkeit zu schaffen, dass für die Absolventen der finanzielle Aufwand tragbar ist, sodass der Standardfall so gehandhabt werden kann, dass die Auszahlung der Beiträge

16.025

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017–2020

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 09.06.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.09.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.16 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.09.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.09.16 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.16 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.12.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.16 (Schlussabstimmung – Vote final)

11. Bundesgesetz über die Berufsbildung 11. Loi fédérale sur la formation professionnelle

Art. 56a Abs. 3bis

Antrag der Mehrheit

Der Bund kann auf Antrag hin Teilnehmenden von Kursen ...

Antrag der Minderheit

(Français, Fournier, Noser, Wicki)

Streichen

Art. 56a al. 3bis

Proposition de la majorité

Suite à une demande, la Confédération peut verser ...

Proposition de la minorité

(Français, Fournier, Noser, Wicki)

Biffer

Art. 56b Abs. 2 Bst. a, d

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



beim Ablegen der Prüfung erfolgt. Teilnehmer aus Branchen, die die Umstellung noch nicht vorgenommen haben, können auch jährliche Beiträge bekommen. Diese Branchen bekommen aber den Auftrag, ihre Finanzierungssysteme umzustellen.

Die Mehrheit ist der Ansicht, dass ihre Formulierung den Sachverhalt wohl eher exakt wiedergibt. Für den Antrag der Minderheit spricht die Ratsökonomie; sie beantragt nämlich, die Differenz heute zu bereinigen. Ich jedenfalls kann nun, auf Antrag der Mehrheit, begründet beantragen, "begründet" zu streichen.

Français Olivier (RL, VD): Il n'est pas courant de faire une proposition visant à biffer une disposition que nous avons nous-mêmes introduite, mais j'ai la certitude que nous avons fait une erreur. Nous sommes, au Conseil des Etats, responsables de cette erreur, puisque c'est nous qui avons modifié le projet du Conseil fédéral et qui avons amené le Conseil national à faire évoluer notre propre texte.

Comme cela a été dit par le rapporteur, nous avons eu une discussion assez longue. Mais c'est aussi les informations qui nous ont été données, en particulier par les membres de l'administration et par le représentant de la Conférence suisse des offices de la formation professionnelle, qui m'ont convaincu que nous nous étions engagés sur une mauvaise voie. Je vous recommande donc d'adhérer au projet du Conseil fédéral.

Il ressort de la consultation que certains estiment nécessaire de définir dans la loi quelques modalités. C'est pourquoi nous sommes entrés en matière, et notre but est de faire évoluer le projet du Conseil fédéral. De quelles modalités parlons-nous? Nous parlons tout simplement de l'appui à la personne qui s'inscrit aux examens de la formation professionnelle supérieure. De quoi a besoin cet étudiant? Il a besoin de ressources financières, en particulier pour les taxes d'écolage et les taxes d'examens. Notre préoccupation, nous le rappelons, est l'aide à la personne. Mais celle-ci est garantie par les bourses d'études. Il est de la responsabilité directe des cantons d'assurer l'octroi de des bourses d'études, et non de la Confédération. Avec le système proposé, qui allège la charge administrative des cantons, cette responsabilité est donnée directement à la Confédération, ce qui n'est pas courant. Il n'est pas courant de donner cette responsabilité à la Confédération, mais il en est ainsi parce qu'on a constaté que cela pourrait réduire la charge administrative des cantons. Le texte modifié, tel que nous le proposons, prévoit très clairement que la Confédération peut verser une subvention partielle, ce qui veut dire que le dossier de l'élève sera examiné deux fois par la Confédération et qu'on va donc alourdir la charge administrative de la Confédération.

Cela va à l'encontre de bien des décisions que nous avons prises et ce n'est pas correct. C'est d'autant moins correct que le travail à effectuer serait long et fastidieux, ce qui alourdirait la charge administrative. Il faut rappeler que les partenaires sont les milieux professionnels, les élèves ainsi que les services publics. En cherchant à alléger les charges administratives des cantons, on alourdit celle de la Confédération.

Un autre point concerne les abus possibles. Ce sujet est relevé clairement dans la consultation. En effet, selon la proposition de la majorité, on donnerait des subventions à quelqu'un qui ne se présenterait pas à l'examen. On peut comprendre qu'il y ait un appui à la formation professionnelle supérieure, mais l'objectif est d'aller jusqu'à l'examen. Nous considérons que si la personne s'inscrit à l'examen, il est légitime qu'il y ait une participation financière de la Confédération.

Voilà quels sont les arguments. Pour en revenir au projet du Conseil fédéral, il faut trouver les meilleurs outils de gestion de ce processus et il ne faut surtout pas aller vers des subventions partielles à la personne – j'insiste sur ce point – comme cela est proposé par la majorité de la commission, car cette proposition est mauvaise.

Je vous recommande d'en revenir au projet du Conseil fédéral.

Wicki Hans (RL, NW): Ich habe mich ja bereits in der letzten Session zur Frage der Auszahlung dieser Ausbildungsgelder geäussert. In der Folge sind zu diesem Thema etliche Diskussionen mit mir geführt worden. Es ging hierbei um den grundsätzlichen Entscheid, ob die Unterstützungsbeiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen mindestens einmal jährlich oder erst nach der Prüfung geleistet werden sollen.

Dabei handelt es sich um mehr als eine Nuance. Zu einer erfolgreichen Berufsbildung gehört unter anderem Ausdauer – die Ausdauer, ein Ziel über längere Zeit verfolgen zu können. Entsprechend sollten keine falschen Anreize entstehen, indem Unterstützungsbeiträge bereits ausbezahlt werden, bevor klar ist, ob die Teilnehmenden diese Kurse überhaupt durchziehen. Die mindestens jährliche Auszahlung würde zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand führen, denn der Bund müsste jetzt regelmässig prüfen, ob und wie der Abschluss aktiv angestrebt wird. Dazu müssen wir uns die unglaubliche Anzahl von Kursen vor Augen halten, die reglementiert werden müssten. Dies würde auch mit der Kompromisslösung des Nationalrates respektive mit dem Antrag der Mehrheit unserer Kommission nicht verbessert, sondern durch das Erfordernis eines Gesuchs oder Antrages eher noch verstärkt. Entsprechend ist die Auszahlung der Beiträge nach Absolvierung der Prüfung nicht nur aus Sicht des Bundes und der Kantone, sondern auch für die Kursteilnehmer selber die effizienteste und klarste Lösung.

Mir ist bewusst, dass diese Lösung für die Praxis einige Fragen aufwerfen wird. Allerdings können diese dann in der Umsetzung auf Verordnungsstufe berücksichtigt werden. Entsprechend würden auch die Spezialausbildungen oder eben Härtefälle in diese Verordnungen einbezogen werden. Eine generelle Regelung auf gesetzlicher Stufe hingegen dürfte in der Umsetzung zu einem wesentlichen Mehraufwand, zu Mehrkosten und, wie erwähnt, zu falschen Anreizen führen. Verschiedentlich wurde im Rahmen der bisherigen Beratungen die Befürchtung geäussert, die Kurskosten seien für viele nicht zu stemmen. Meines Erachtens lässt sich dies allerdings nicht pauschal sagen. Hierbei erinnere ich daran, dass die Wirtschaft bereits heute in zahlreichen Fällen die Ausbildungskosten aus eigener Tasche bezahlt. Aber auch die Selbstzahler sind nicht auf sich alleine angewiesen. Wer einen Kurs belegen möchte, die Kurskosten aber nicht bezahlen kann, der kann sich durchaus an die öffentliche Hand wenden. Die öffentliche Hand wird ihm durchaus zusätzliche Unterstützungsleistungen anbieten. Ohnehin wird mit dem Entwurf des Bundesrates der Unterstützungsbeitrag auch dann ausbezahlt, wenn die Prüfung nicht bestanden werden sollte. Somit stehen die betreffenden Personen wenigstens finanziell nicht vor einem Scherbenhaufen. Im Gegensatz zu denjenigen, welche kostspielige Kurse beginnen, aber nicht weiterverfolgen, haben diese immerhin bis zur Prüfung durchgehalten.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass mit einer regelmässigen Auszahlung respektive mit einer Auszahlung von Teilbeträgen ein erheblicher administrativer Zusatzaufwand geschaffen wird. Mit dem Entwurf des Bundesrates kann dieser in Grenzen gehalten werden, umso mehr als Härtefälle durchaus berücksichtigt werden können, ohne dass diese generalisiert werden müssen.

Ich appelliere an Sie und bitte Sie, dem Modell des Bundesrates zu folgen und Absatz 3bis entsprechend zu streichen.

Engler Stefan (C, GR): Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und damit dem Interesse der beruflichen Weiterbildung und den an der beruflichen Weiterbildung Interessierten den Vorrang vor dem Argument der zusätzlichen Administration zu geben. Was wir ja alle wollen, wir haben das auch in anderem Zusammenhang mehrfach bekannt, ist, die berufliche Weiterbildung zu stärken. Um die berufliche Weiterbildung stärken zu können, braucht es Anreize, um bei jungen Leuten das Interesse zu wecken, sich nach einer Berufslehre entsprechend weiterzubilden. Da spielt auch die Frage, ob man sich das leisten kann oder nicht, und damit die Ausrichtung der entsprechenden Beiträge eine wesentliche Rolle. Wenn wir es also ernst meinen damit, die

berufliche Weiterbildung stärken zu wollen, so kann ein kleiner Anreiz dafür geschaffen werden, wenn wir hier der Kommissionsmehrheit folgen und eine jährliche Ausrichtung der Kurskosten zulassen.

Was entscheidend sein wird, ist, wie der Bundesrat die neue Art der Finanzierung im Vollzug regelt. Hier muss erwartet werden, und da bin ich mit Kollege Wicki einverstanden, dass man den Aufwand nicht nur für die Absolventen einer beruflichen Weiterbildung, sondern auch für die Anbieter der entsprechenden Kurse möglichst schlank hält und das nicht so verkompliziert, dass für Kundinnen und Kunden, aber auch für die Anbieter von Kursen und Ausbildungsgängen der beruflichen Weiterbildung jegliche Planungssicherheit verloren geht. Auch die Anbieter sind darauf angewiesen, eine gewisse Planbarkeit zu bekommen. Dazu gehört auch die Kalkulation, die sie anstellen müssen, um Kurse und Angebote wirtschaftlich organisieren zu können. Solange sie nicht wissen, ob die Bewerberinnen und Bewerber damit rechnen können, dass sie eine gewisse Unterstützung dafür erhalten, wird auch die Schwierigkeit bestehen, Vorbereitungskurse entsprechend anzubieten.

Ich möchte Herrn Bundespräsident Schneider-Ammann fragen, wie und auf welchen Zeitpunkt er die Umsetzung dieser Gesetzgebung sieht. Wenn immer noch vorgesehen ist, dass das System ab dem 1. Januar 2017 operativ funktionieren soll, dann fragt sich, wie die Anbieter solcher Ausbildungskurse sich darauf überhaupt noch rechtzeitig vorbereiten können. Auf der Zeitachse wird die Umsetzung so oder so schwierig genug sein.

Ich bin ein klarer Verfechter der beruflichen Weiterbildung. Ich sehe hier einen – wenn auch minimalen – Anreiz, den man dazu schaffen kann, und unterstütze mit Überzeugung die Kommissionsmehrheit.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie ebenfalls, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Wir haben ja nur noch diese eine Differenz. Die Räte haben sich bei dieser Differenz entsprechend angenähert. Es handelt sich hier sozusagen um die Kompromisslösung des Kompromisses, mit der wir ein starkes Zeichen für die Förderung und Stärkung der Berufsbildung setzen können.

Ich will nun nicht alle Argumente nochmals aufzählen oder das eine gegen das andere ausspielen. Doch auch das Studium kann man gratis absolvieren, und man muss nichts bezahlen, wenn man am Schluss die Prüfung nicht macht. Wenn man den Bachelor nicht macht oder den Master nicht abschliesst, wird man am Schluss ja auch nicht zur Kasse gebeten. Insofern ist es gegenüber der Berufsbildung und den weiterführenden Kursen ein Affront, wenn wir hier gar nicht entgegenkommen. Ich habe mich aber von kantonaler Seite überzeugen lassen, dass unser ursprünglicher Wunsch – die volle Vorauszahlung – doch mit recht viel administrativem Aufwand verbunden wäre, viele Kontrollen nach sich ziehen und insofern natürlich auch entsprechende Kosten im Overhead verursachen würde. Das wollen wir nicht. Wenn Geld fließt, dann soll das zugunsten der Bildungswilligen geschehen.

Der Nationalrat hat uns einen möglichen Kompromiss vorgeschlagen, er ist uns entgegengekommen. Es geht um die Verhinderung von Härtefällen, wonach einzelne Personen auf begründetes Gesuch hin Teilbeträge schon vor Absolvieren der Prüfung erhalten können. Diese Variante ist auch wenig problematisch, wenn sie auf Härtefälle begrenzt bleibt. Nun haben wir diese Härtefallregelung des Nationalrates aufgenommen. Die Formulierung der Mehrheit unserer Kommission ist jedoch etwas offener – und damit ist auch diese Variante absolut akzeptabel. Sie soll auf Härtefälle begrenzt bleiben. Damit können, glaube ich, alle leben; damit tun wir dem gesamten Berufsbildungssystem einen Gefallen und vor allem den weiterbildungswilligen jungen Menschen, die auf diese Mittel angewiesen sind. Es ist vernünftig, es ist begrenzbar, und es ist ein gutes Signal zur Stärkung der Berufsbildung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich melde mich nur noch, weil mir in der Hitze des Gefechts ein kleiner Fehler unterlaufen ist: Auch wenn Sie der Minderheit zustimmen, bleibt eine kleine Differenz.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ich mache Ihnen noch einmal beliebt, mit dem Bundesrat zu gehen. Mit der bundesrätlichen Version, also mit dem Antrag der Minderheit Ihrer Kommission, erreichen wir die Ziele. Was sind die Ziele? Die Ziele sind, dass wir die Berufsbildung höher gewichten wollen, dass wir sie über Abschlüsse höher gewichten wollen. Wir wollen sie im Vergleich zur akademischen Bildung höher gewichten. Damit wollen wir dem System eine gewisse Attraktivität geben und eine gewisse Einstiegseinladung aussprechen, damit man sich auf die Berufsbildung hin orientiert, weil man weiß, dass man dann einen Schritt nach oben machen kann, dass man dann auf einem gesellschaftlich höheren Niveau ankommen kann.

Dann geht es ums Geld und um die Unterstützung und die Art und Weise, wie dieses Geld im richtigen Moment zu den Betroffenen gelangen kann. Wir haben uns stundenlang, um nicht zu sagen tagelang damit auseinandergesetzt, eine Lösung zu finden, die einfach ist. Wir haben keine Trägerorganisation gefunden, die es bereits gibt und über die man die Gelder sehr einfach verteilen könnte. Wir haben die Varianten über die Kantone evaluiert, um etwas Weiteres in Erinnerung zu rufen. Wir haben dann gesagt, wir behalten es bei uns, beim Bund, und sorgen bei den 20 000 Prüfungsteilnehmern, die es pro Jahr betrifft, direkt dafür, dass sie zu ihrem Geld kommen. Wenn Sie mich fragen, dann ist es eine eingeräumte aufwendige Angelegenheit für den Bund, 20 000 Individuen finanziell unterstützen zu müssen. Aber unter den verschiedenen Möglichkeiten, die es gegeben hat, ist es in der Umsetzung die einfachste geblieben.

Mit der bundesrätlichen Lösung erreichen wir das Ziel. Das Ziel ist nicht Weiterbildung. Vorbereitungskurse sind Weiterbildungskurse. Wir wollen nicht die Weiterbildung auf diesem Wege finanzieren. Wir wollen höhere Abschlüsse finanzieren und dort den Anreiz und dort den Messpunkt gesetzt haben. Das Risiko, dass die Leute subventioniert und weitergebildet werden, dann aber bei der Prüfung nicht antreten, gibt es. Dieses Risiko gibt es, und diesem Risiko wollen wir begegnen. Deshalb hat der Bundesrat empfohlen, bei den Abschlüssen anzusetzen und nicht beim Weg zum Ziel.

Wir sind also aus drei Gründen der Ansicht, dass der Ansatz der Kommissionsmehrheit nicht ideal ist:

Erstens ist er nicht bedarfsgerecht. Die Vorfinanzierung ist bis heute möglich gewesen. Wieso soll sie nicht auch künftig möglich sein? Zum einen verdienen die Leute ja etwas, die Leute sind angestellt. Zum andern hat der Arbeitgeber eine Verantwortung, und er nimmt sie herkömmlicherweise im Wesentlichen auch wahr und wird das auch künftig machen. Dann kommt die Entlastung, sobald die Prüfung absolviert ist.

Zweitens gibt es Abgrenzungsprobleme, und diese Abgrenzungsprobleme sind nicht zu unterschätzen. Das bedeutet Bürokratie, und diese Bürokratie möchte ich, wenn irgendwie möglich, mit Ihrer Unterstützung verhindern.

Drittens muss die Wirtschaft im Rahmen der verbundpartner-schaftlichen Organisation weiterhin ihre Verantwortung übernehmen. Wir wollen sie gar nicht aus der Pflicht entlassen. Das ist auch nirgends gefordert worden. Die Verbundpartner sollen also ihre Rolle spielen und dann im richtigen Moment entlastet werden; und die Entlastung soll auf dem einfachsten Weg durchgeführt werden. Das ist aus unserer Sicht die eleganteste Art und Weise, die höhere Berufsbildung zu befördern.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit mit den Teilbeträgen vor der Prüfung, mit der bedarfsorientierten Ausnahme und mit den Kriterien, die in die Verordnung geschrieben werden müssten, sowie mit dem notwendigen Einbezug der Sozialpartner und der WBK, um das Konstrukt zum Funktionieren zu bringen, führt zu einem Mehraufwand und ist nach unserer Einschätzung hinsichtlich der Systemkonformität ein Grenzfall.



Der langen Rede kurzer Sinn: Die höhere Berufsbildung ist unbedingt zu fördern und ist durch die Abschlüsse definiert. Wer so weit gekommen ist und wer sich so engagiert hat, dass er zu einem solchen Abschluss kommt, soll finanziell entlastet werden. Dafür haben wir Geld. Es geht um eine Erhöhung der herkömmlichen Beträge von etwa 50 Millionen Franken auf 135 Millionen – es ist also nicht nichts. Diejenigen, die etwas geleistet haben, die angekommen sind, die die Prüfung absolviert haben, bekommen die finanzielle Unterstützung zum Zeitpunkt, in dem klar ist, dass sie höher gebildet sind.

Alles, was vorher allenfalls im begründeten Einzelfall und ausnahmsweise zugeteilt werden will, kann man machen. Es ist aber bürokratisch. Ich empfehle Ihnen, mit dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zu gehen und diese Differenz auf diesem Wege zu erledigen. Es ist sonst ein Bürokratiemonster am Entstehen, das wir nicht wollen. Ich will das Geld bei den Köpfen! Und ich will es dann bei den Köpfen, wenn die Köpfe bewiesen haben, dass sie die Prüfung absolviert haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
 (0 Enthaltungen)

15.050

Für Ernährungssicherheit. Volksinitiative

Pour la sécurité alimentaire. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 13.12.16 (Frist – Déjà)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir führen eine allgemeine Debatte über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" und die Eintretensdebatte zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit, dem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" wurde am 8. Juli 2014 mit 147 812 gültigen Unterschriften eingereicht. Ziel der Initiative ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken. Zur Erreichung dieses Ziels wird vorgesehen, die Bundesverfassung um einen Artikel 104a, "Ernährungssicherheit", zu ergänzen. In diesem Artikel werden Massnahmen zur Reduktion des Kulturlandverlustes und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie gefordert. Weiter soll der Bund dafür sorgen, dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering ist sowie dass die Rechts- und die Investitionssicherheit gewährleistet sind.

Mit seiner Botschaft vom 24. Juni 2015 beantragt der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat teilt zwar die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, dass die Ernährungssicherheit ein wichtiges Thema ist, dies aber nicht nur national, sondern auf der ganzen Welt. Trotzdem lehnt der Bundesrat die Initiative ab. Die vier Hauptbegründungen des Bundesrates sind:

1. Der bestehende Artikel 104 der Bundesverfassung genüge den Anliegen der Initiative. Artikel 104 sei eine gute Grundlage, damit die Landwirtschaft durch die Produktion einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung und zugleich weitere Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringen könne.

2. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass die Ernährungssicherheit in der Schweiz hoch sei. Daher brauche es die Initiative nicht. Den Konsumentinnen und Konsumenten stünden ausreichend Lebensmittel zur Verfügung, und das auch zu zahlbaren Preisen.

3. Der Bundesrat empfindet die Initiative als Angriff auf die heutige Agrarpolitik. Der Bundesrat widerspricht der Annahme, dass die Agrarpolitik die Inlandproduktion schwäche, und weist darauf hin, dass die Schweizer Landwirtschaft im Mittel der drei vergangenen Jahre auf Rekordniveau produziert hat.

4. Der Bundesrat erkennt zwar die Bedenken der Initiative, dass in der Schweiz kontinuierlich Kulturland verlorengeht und dass dies langfristig zu Einbussen bei der Lebensmittelproduktion führen wird. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass dem Anliegen des Kulturlandschutzes in der Bundesverfassung mit Artikel 75, "Raumplanung", ernsthaft und damit auch genügend Rechnung getragen werde.

Zusammenfassend beurteilt der Bundesrat die Initiative als sehr einseitig und unausgewogen, da sie nur auf die Inlandproduktion fokussiere und dabei vor- und nachgelagerte Betriebe, internationale Agrarmärkte sowie Konsumentinnen und Konsumenten zu wenig einbeziehe.

Als Reaktion auf die Initiative hat der Bundesrat einen direkten Gegenentwurf mit einem neuen Artikel 102a in der Bundesverfassung ausgearbeitet. Zugunsten der Ernährungssicherheit wollte der Bundesrat auf Verfassungsstufe ein umfassendes und ausgewogenes Gesamtkonzept verankern. In der Vernehmlassung hielt sich aber die Begeisterung für den Gegenentwurf des Bundesrates in Grenzen. Breite Kreise erachteten einen neuen Verfassungartikel als nicht notwendig. Als Folge der Vernehmlassungsantworten verzichtete der Bundesrat auf einen direkten Gegenentwurf.

Der Nationalrat war bei dieser Vorlage Erstrat. So befasste sich die WAK-NR bereits im November 2015 zum ersten Mal mit der Initiative. Dabei führte sie verschiedene Anhörungen durch. Ein Gegenentwurf zur Initiative war in der WAK-NR kein Thema. An ihrer zweiten Sitzung am 18. Januar 2016 beschloss die WAK-NR mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihrem Rat die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Sie folgte damit auch dem Entscheid des Bundesrates. Eine starke Kommissionsminderheit beantragte die Annahme der Initiative. Am 9. März 2016 ist der Nationalrat nach langer und ausführlicher Debatte der Kommissionsminderheit gefolgt und hat die Initiative mit 91 zu 83 Stimmen bei 13 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Mit der Annahme der Initiative stellte sich der Nationalrat gegen den Antrag der Mehrheit seiner Kommission und somit auch gegen den Antrag des Bundesrates.

Ihre Kommission, die WAK-SR, hat sich an vier Sitzungen intensiv mit der Initiative "für Ernährungssicherheit" befasst, zum ersten Mal am 28. Juni dieses Jahres. An dieser Sitzung begründete Herr Bundespräsident Schneider-Ammann den Ablehnungsantrag des Bundesrates, dies auch im Lichte der Annahme durch den Nationalrat am 9. März 2016. In unserer Kommission gab es Voten von Kommissionsmitgliedern, die dem Antrag des Bundesrates folgen und die Initiative ohne weitere Abklärung ablehnen wollten. Die Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass für einen abschliessenden Entscheid zu viele Fragen zum Initiativtext nicht beantwortet sind und dass im Wissen um die anderen noch anstehenden Initiativen, die Fair-Food-Initiative, die Initiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" sowie die Hornkuh-Initiative, weiterer Abklärungsbedarf besteht.

Die Kommission verlangt eine Gesamtschau zu allen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft hängigen Volksinitiativen. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf die Raumplanung und die Mittelverteilung in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Daraus konnte auch die Überlegung abgeleitet werden, trotz des Entscheids des Nationalrates einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Bundespräsident Schneider-